

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.479.810

Wien, 6. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7205/J vom 6. Juli 2021 der Abgeordneten Mag. Felix Eypeltauer, Kolleginnen und Kollegen böhre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Es langten zur Ausschreibung der Funktion „Vorständin/Vorstand im Finanzamt Braunau Ried Schärding“ insgesamt sieben Bewerbungsgesuche ein, vier davon von Bewerberinnen.

Zu 2.:

Die Ausschreibung hat neben den allgemeinen Voraussetzungen jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten zu enthalten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion oder dem Arbeitsplatz verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden. In der Ausschreibung ist anzuführen, mit welcher Gewichtung die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden; dabei kann eine systematische Zusammenfassung von einzelnen Kompetenzen zu Kompetenzbereichen erfolgen. Die

Ausschreibung hat darüber hinaus über die Aufgaben der Inhaberin oder des Inhabers der ausgeschriebenen Funktion oder des Arbeitsplatzes Aufschluss zu geben (§ 5 Abs. 2 AusG). Grundlage für die Ausschreibung ist die Arbeitsplatzbeschreibung. Somit richten sich die Kriterien der Ausschreibung nach der Arbeitsplatzbeschreibung. Die an die Vorstandsfunktion gestellten Anforderungsdimensionen wurden hinsichtlich „Ausbildung/Berufserfahrung“ mit 20 %, hinsichtlich „Fach- und Managementwissen“ mit 25 %, hinsichtlich „Lösungs- und Umsetzungskompetenz“ mit 25 % und hinsichtlich „Persönliche Anforderungen“ mit 30 % gewichtet.

Zu 3. und 4.:

Es wird um Verständnis ersucht, dass Inhalt und Auswertung der Bewerbungsgesuche gemäß § 14 AusG einer vertraulichen Behandlung unterliegen. Dementsprechend sind Angaben zu den Beurteilungskriterien der verschiedenen Bewerberinnen und Bewerber nicht möglich.

Zu 5. und 6.:

Im Zuge der Modernisierung der Finanzverwaltung wurde das Finanzamt Braunau Ried Schärding zu einer Dienststelle des Finanzamtes Österreich. Einen amtierenden Vorstand des Finanzamtes Braunau Ried Schärding gibt es nicht. Der frühere Vorstand des Finanzamtes Braunau Ried Schärding hat keine Funktion mehr in der Dienststelle Braunau Ried Schärding inne. Ich ersuche aber um Verständnis, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Detailangaben gemacht werden können.

Zu 7.:

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand des Vollzugs des Bundesministers für Finanzen. Ergänzend wird angemerkt, dass die Betrauung von Mag. Siegfried Manhal mit dem Vorsitz der Begutachtungskommission durch meinen Amtsvorgänger erfolgte.

Zu 8.:

Es wird um Verständnis ersucht, dass zu laufenden Verfahren aus datenschutzrechtlichen Erwägungen keine Auskunft erteilt wird.

Im Übrigen wird auf die Regelung des § 20c B-GIBG (Informationspflicht) und auf die Website des Bundeskanzleramtes hingewiesen.

Zu 9.:

Es wird um Verständnis ersucht, dass zu laufenden Verfahren aus datenschutzrechtlichen Erwägungen keine Auskunft erteilt wird.

Zu 10.:

Gemäß § 7 Abs. 2 AusG bestellte mein Amtsvorgänger ein weibliches und ein männliches Mitglied, die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und der Zentralausschuss entsendeten je ein Mitglied. Es handelte sich um eine Begutachtungskommission, die aus vier Mitgliedern bestand.

Zu 11.:

Im konkreten Fall handelte es sich um die Einrichtung einer Begutachtungskommission im Einzelfall (§ 7 Abs. 1 Z. 1 AusG).

Zu 12.:

Aus § 20 BVwGG ergibt sich keine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen, Erkenntnisse und Beschlüsse des Bundesverwaltungsgerichtes in anonymisierter Form im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) zu veröffentlichen.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

